



Verhandlungen des Kantonsrates

14

an seiner Sitzung vom 24. August 2026 im Kantonsratssaal, Herisau

Beginn	08.15 Uhr
Anwesend:	zwischen 59 und 61 Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt:	Kantonsrat Max Slongo, Herisau (ganztags) Kantonsrat Lukas Scherer, Herisau (ganztags) Kantonsrat Roger Stutz, Teufen (ganztags) Kantonsrat Peter Frischknecht, Schwellbrunn (ganztags) Kantonsrätin Jennifer Abderhalden, Speicher (nachmittags) Kantonsrat Andreas Welz, Trogen (nachmittags)
Vorsitz:	Kantonsratspräsidentin Karin Steffen, Reute
Ratschreiber:	Roger Nobs

1. Eröffnung durch die Kantonsratspräsidentin

15

Kantonsratspräsidentin Karin Steffen, Reute, eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrates
Liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Kantonsrat
Geschätzte Gäste und Medienschaffende
Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer im Livestream

Ich hoffe sehr, Sie sind alle wieder gut erholt und mit vielen positiven Eindrücken aus den Ferien zurückgekehrt. Ich selbst bin mit dem Velo durch den Norden und den Osten Deutschlands geradelt. Eine Reise mit vielen schönen Erlebnissen und Begegnungen. In Hamburg habe ich die Ruine der Kirche St. Nikolai besucht. Sie ist heute ein Mahnmal, welches an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft erinnert. Auf einer Gedenktafel bin ich auf einen Satz gestossen, der mich beeindruckt hat. Und diesen Satz möchte ich gerne mit Ihnen teilen: «Tu deinen Mund auf für die Stummen und für die Sache aller, die verlassen sind.» Ein eindringlicher Satz, gerade an diesem Ort, an dem die Folgen von Krieg und Zerstörung immer noch sichtbar sind. Er erinnert daran, dass es nicht selbstverständlich ist, seine Meinung zu äussern, sich für jemanden oder etwas einzusetzen und sich an politischen Entscheidungen beteiligen zu können. Bei uns ist die freie Meinungsäusserung zum Glück nicht in Frage gestellt. Er zeigt aber auf, dass wir eine Verantwortung tragen, uns einzusetzen: für jene, welche ihre Anliegen nicht selber einbringen können, für Menschen, die wenig Gehör finden, für Kinder und kommende Generationen. Wir tragen aber auch Verantwortung für das, was keine eigene Stimme hat: für Tiere, unser Wasser, unsere Böden und unsere Wälder.

Die Trockenheit der vergangenen Wochen hat unseren Kanton fest im Griff. Der Regen der letzten Tage hat zwar eine kurze Entspannung gebracht. Doch die Böden bleiben ausgetrocknet, die Bäche führen wenig Wasser, das Gras wächst langsam und Bäume werfen Früchte und Äste ab. Kurz gesagt: Das Zitat vom Anfang fordert uns auf, unsere politische Verantwortung wahrzunehmen und den Blick auf das zu richten, was im politischen Alltag leicht übersehen, überhört oder ignoriert wird.



Heute steht nebst weitgehend unbestrittenen Vorlagen auch eine dringliche Interpellation zur Behandlung. Auf unserer Traktandenliste kommen somit unterschiedliche Formen der parlamentarischen Arbeit zusammen: sorgfältig vorbereitete Gesetzesberatungen ebenso wie die Auseinandersetzung mit einem aktuellen Anliegen. Ich bin gespannt, welche Stimmen und Überlegungen wir im Verlauf des heutigen Tages hören werden.

In diesem Sinne wünsche ich uns eine konzentrierte und konstruktive Sitzung und erkläre die zweite Kantonsratssitzung des Amtsjahres 2026/2027 für eröffnet.

Die Sitzung ist eröffnet. Der Ratschreiber liest das Gebet.

Nach Gebet und Appell werden die Geschäfte wie folgt behandelt:

2. Polizeigesetz; Totalrevision; 2. Lesung

16

Mit Bericht vom 20. Januar 2026 beantragt der Regierungsrat, dem Entwurf eines revidierten Polizeigesetzes in 2. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 10. Juni 2026 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit (KIS), dem Entwurf des revidierten Polizeigesetzes mit den Änderungen der Kommission in 2. Lesung zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Art. 43

¹ Die Kantonspolizei kann Personen und Sachen an öffentlich zugänglichen Orten verdeckt beobachten und dabei Bild- und Tonaufnahmen machen, wenn

- a) ernsthafte Anzeichen bestehen, dass es zu einem Verbrechen oder Vergehen kommen könnte und
- b) eine Informationsbeschaffung sonst aussichtslos wäre oder unverhältnismässig erschwert würde

² Massnahmen bedürfen der Genehmigung des Polizeikommandos, wenn sie länger als einen Monat dauern.

³ Die Kantonspolizei orientiert direkt betroffene Personen über Grund, Art und Dauer der Observation, sobald es der Zweck der Massnahme erlaubt.

Die KIS beantragt folgende Änderung von Art. 43 Abs. 2:

² Massnahmen bedürfen der Genehmigung der Staatsanwaltschaft, wenn sie länger als einen Monat dauern.

Der Rat stimmt dem Änderungsantrag der KIS mit 38:22 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

Art. 44

¹ Die Kantonspolizei kann ausserhalb strafprozessualer Verfahren verdeckte Fahnderinnen und Fahnder im Sinne von Art. 298a StPO⁶) einsetzen, wenn

- a) ernsthafte Anzeichen bestehen, dass es zu einem Verbrechen oder Vergehen kommen könnte und
- b) andere Massnahmen erfolglos geblieben sind oder die Informationsbeschaffung sonst aussichtslos wäre oder unverhältnismässig erschwert würde.

² Massnahmen bedürfen der Genehmigung des Polizeikommandos, wenn sie länger als einen Monat dauern.

³ Die Kantonspolizei teilt den direkt betroffenen Personen mit, dass gegen sie eine Vorermittlung mit verdeckten Fahnderinnen und Fahndern stattgefunden hat, sobald es der Zweck der Massnahme erlaubt.

⁴ Art. 298c und 298d StPO sind sinngemäss anwendbar.

Die KIS beantragt folgende Änderung von Art. 44 Abs. 2:

² Massnahmen bedürfen der Genehmigung der Staatsanwaltschaft, wenn sie länger als einen Monat dauern.

Die KIS zieht den Änderungsantrag zurück und beantragt folgende Änderung von Art. 44 Abs. 2:

² Massnahmen bedürfen der Genehmigung des Zwangsmassnahmengerichts, wenn sie länger als einen Monat dauern.

Der Rat stimmt dem Änderungsantrag der KIS mit 55:5 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Art. 61a Vollzug ausserkantonomer Massnahmen

Die KIS beantragt folgenden neuen Art. 61a:

Massnahmen betreffend häusliche Gewalt und Stalking, die gestützt auf das Recht anderer Kantone verfügt wurden, entfalten innerkantonale Wirkung und werden durch die Kantonspolizei vollzogen, sofern in einem vergleichbaren innerkantonalen Fall unter vergleichbaren Voraussetzungen eine ähnliche Anordnung hätte erlassen werden können.



Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der KIS an. Damit gilt dieser als angenommen.

Art. 65

¹ Die Zulassung zum Polizeidienst setzt in der Regel eine polizeiliche Grundausbildung voraus.

² Der Kanton sorgt für die polizeiliche Grundausbildung.

Die SVP-Fraktion beantragt folgende Änderung und Ergänzung von Art. 65:

¹ Die Zulassung zum Polizeidienst setzt das Schweizer Bürgerrecht und in der Regel eine polizeiliche Grundausbildung voraus.

² Der Kanton sorgt für die polizeiliche Grundausbildung.

³ Auf das Erfordernis des Schweizer Bürgerrechts kann verzichtet werden, wenn eine Spezialfunktion besondere Kenntnisse oder Fähigkeiten verlangt.

Der Rat lehnt den Änderungs- und Ergänzungsantrag der SVP-Fraktion mit 8:51 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Totalrevision des Polizeigesetzes in 2. Lesung mit 53:7 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

Die Vorlage untersteht bis Dienstag, 27. Oktober 2026, dem fakultativen Referendum.

3. Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden (SSZAR), Objektkredit; 2. Lesung

17

Mit Bericht vom 17. Februar 2026 beantragt der Regierungsrat, dem Objektkredit für das Neubauprojekt des Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrums Appenzell Ausserrhoden in Gmünden in Höhe von Fr. 60,48 Mio. in 2. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 10. Juni 2026 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit (KIS), dem Objektkredit für das Neubauprojekt des Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrums Appenzell Ausserrhoden in Gmünden in Höhe von Fr. 60,48 Mio. in 2. Lesung zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat dem Objektkredit für das Neubauprojekt des Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrums Appenzell Ausserrhoden (SSZAR) in Gmünden in 2. Lesung mit 53:4 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Die Vorlage untersteht dem obligatorischen Referendum.

4. Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, Teilrevision (Anpassung Aufsicht Zivilstandswesen); 2. Lesung

18

Mit Bericht vom 2. Juni 2026 beantragt der Regierungsrat, der Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Anpassung Aufsicht Zivilstandswesen) in 2. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 10. Juni 2026 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit (KIS), der Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Anpassung Aufsicht Zivilstandswesen) in 2. Lesung zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Die *Detailberatung* wird nicht genutzt.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Anpassung Aufsicht Zivilstandswesen) in 2. Lesung mit 60:1 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Die Vorlage untersteht bis Dienstag, 27. Oktober 2026, dem fakultativen Referendum.



5. KKJPD; Vereinbarung justitia.swiss; Ratifizierung; 2. Lesung

19

Mit Bericht vom 16. Juni 2026 beantragt der Regierungsrat, dem Beschluss über den Beitritt zur Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Bund über die Körperschaft justitia.swiss (Vereinbarung justitia.swiss) in 2. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 10. Juni 2026 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit (KIS), dem Beschluss über den Beitritt zur Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Bund über die Körperschaft justitia.swiss (Vereinbarung justitia.swiss) in 2. Lesung zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Die *Detailberatung* wird nicht genutzt.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat dem Beschluss über den Beitritt zur Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Bund über die Körperschaft justitia.swiss (Vereinbarung justitia.swiss) in 2. Lesung mit 60:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Die Vorlage untersteht bis Dienstag, 27. Oktober 2026, dem fakultativen Referendum.

6. Förderprogramm Energie 2021 Plus; Änderung 2027 (Photovoltaikanlagen); Genehmigung

20

Mit Bericht vom 23. Juni 2026 beantragt der Regierungsrat,

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. die Änderung des kantonalen Förderprogramms Energie 2021 Plus zu genehmigen.

Mit Bericht vom 6. Juli 2026 beantragt die Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV),

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. die Änderung des kantonalen Förderprogramms Energie 2021 Plus zu genehmigen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Der Rat genehmigt die Änderung des kantonalen Förderprogramms Energie 2021 Plus mit 60:0 Stimmen bei einer Enthaltung.

Kantonsrat Wirz, Urnäsch, stellt einen Ordnungsantrag auf Unterbrechung der Sitzung.

Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag von Kantonsrat Wirz mit 33:18 Stimmen bei 6 Enthaltungen zu.

Die Sitzung wird unterbrochen.

7. Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen; Totalrevision (Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen [IVöB 2019]); 2. Lesung

21

Mit Bericht vom 30. Juni 2026 beantragt der Regierungsrat, dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen in 2. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 6. Juli 2026 beantragt die Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV), dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen in 2. Lesung zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Die *Detailberatung* wird nicht genutzt.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen in 2. Lesung mit 59:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Die Vorlage untersteht bis Dienstag, 27. Oktober 2026, dem fakultativen Referendum.



8. Dringliche Interpellation Mathias Steinhauer, Herisau, Peter Frischknecht, Schwellbrunn, Roger Stutz, Teufen, Renzo Andreani, Herisau, Sarah Kohler, Rehetobel, Peter Graf, Speicher und Mitunterzeichnende; Angestrebter Verkauf der Spitalliegenschaft Heiden 22

Die Interpellation wurde am 15. Juni 2026 durch Kantonsrat Steinhauer, Herisau, Kantonsrat Frischknecht, Schwellbrunn, Kantonsrat Stutz, Teufen, Kantonsrat Andreani, Herisau, Kantonsrätin Kohler, Rehetobel, und Kantonsrat Graf, Speicher, als dringliche Interpellation eingereicht.

Nach der mündlichen Begründung durch Kantonsrat Steinhauer, Herisau, beantwortet Landammann Reutegger die in der Interpellation gestellten Fragen.

Kantonsrätin Müller, Hundwil, verlangt namens PU-Fraktion gemäss Art. 79 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrates die Diskussion.

Es findet eine allgemeine Diskussion statt.

9. Fragestunde vom 24. August 2026

23

Die im Sinne von Art. 73 der Geschäftsordnung des Kantonsrates eingereichten Fragen betreffen:

- KUBE – Kompetenzorientiert unterrichten und beurteilen;
- Drohnenflüge über Wohnliegenschaften und im Siedlungsgebiet;
- Zahnradbahn Altstätten–Gais;
- Kulturerbe Strategie;
- Opferhilfenummer 142;
- Verpflegungsangebot Witzwanderweg.

Die Fragen werden durch die zuständigen Mitglieder des Regierungsrates beantwortet.

Schluss der Sitzung: 15.16 Uhr